



VINZENTINERINNEN

## **Hygiene-/Besucherkonzept für die Hausgemeinschaft Katharina Labouré Köln-Brück, Olpener Str. 863, 51109 Köln**

Generell sollten soziale Kontakte möglichst über Telekommunikation erfolgen. Die Möglichkeit mit Sichtkontakt mit den Angehörigen am Gartenzaun der Tagespflege vom Spielplatz aus zu kommunizieren besteht. Diese Kontakte werden vom Sozialdienst unterstützt und koordiniert. Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221/9845-789, oder die PDL Tel.: 0221/9845-601

Es ist ein Besuchsregister zu führen, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.

Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten sollen der Einrichtung fernbleiben.

**Testungen** gemäß Coronavirus-Testverordnung Allgemeinverfügung des Landes NRW zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung vom 14.10.2020 Verfügung der Stadt Köln vom 1.11.2020 zur Umsetzung der Allgemeinverfügung des Landes NRW

Besucher werden gemäß o.g. Verordnung mittels Antigen-PoC Test getestet. Die Testung erfolgt bei Besuchern die wiederholt innerhalb von 10 Tagen in die Einrichtung kommen mittwochs in der Zeit von 10:00 bis 17:30 Uhr. Bei Besuchern, deren letzter Besuch 10 Tage und mehr zurückliegt vor dem Besuch.

### **A) Besuche mit bis zu 2 Personen in separaten Räumen**

1. Besuche mit bis zu zwei Personen können in der Cafeteria des St.Vinzenzhauses oder im Sälchen zwischen 09:00 und 18:00 Uhr stattfinden. Es ist je BewohnerIn ein Besuch pro Tag für die Dauer von 60 Minuten möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Koordination erforderlich. Beginn und Ende des Besuchs werden vereinbart. Die Dauer der einzelnen Besuche steht in Abhängigkeit zur jeweiligen Nachfrage.
2. Die Koordination erfolgt über den Sozialdienst unter der  
Rufnummer 0221/9845-789  
PDL Tel.: 0221/9845-601
3. Die Pforte erhält einen Hinweis der terminierten Besuche. Dieser enthält die Namen der Besucher und die geplante Besuchszeit. Die Pforte fordert die Besucher zur Händehygiene auf und übergibt den ihnen das Erfassungsformular (Anlage 1) und den *Präventionshinweis zum Coronavirus für Besucher* (Anlage 2) und misst mittels Infrarotthermometer die Körpertemperatur. Die Pforte prüft das Formular und informiert die Hausgemeinschaft telefonisch.
4. Der Zugang in das Sälchen erfolgt über die Pforte. Der Zugang zur Cafeteria erfolgt über die Terrasse an der Olpener Straße.
5. Das Tragen von Mundschutz ist Pflicht.
6. Es findet kein Körperkontakt zwischen Besuchern und Bewohnern statt.
7. Der Mindestabstand (1,5 – 2 m) ist einzuhalten.
8. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
9. Der/die Mitarbeitende an der Pforte weist mittels Anrufes in der Hausgemeinschaft auf das Ende der vereinbarten Besuchszeit hin.

## **B) Besuche von Einzelpersonen innerhalb der Einrichtung im Bewohnerzimmer aus ethisch-sozialen oder medizinischen Gründen**

**Diese Besuchsmöglichkeit ist aufgrund des besonderen Personenkreises der Hausgemeinschaft eher die Regel als die Ausnahme.**

1. Ethisch-soziale Gründe sind:
  - a. Bewohner befindet sich in der SAPV-Versorgung oder im Sterbeprozess
  - b. Bewohner ist stark dementiell verändert
  - c. Bewohner/in ist bettlägerig, bzw. soweit immobil, dass sie/er das Zimmer nicht verlässt.
2. Die Besuchsmöglichkeit im Bewohnerzimmer wird mit der Pflegedienstleitung bzw. der Mitarbeiterin des Sozialdienstes vereinbart.

Kontaktdaten: Heike Steimels / Katja Jaaltink, PDL; Tel.: 0221/9845-601;  
Sozialdienst Rufnummer 0221/9845-789

3. Es kann ein Besucher pro Tag kommen.
4. Die Besuchsdauer soll 60 Minuten nicht übersteigen. Die Beschränkung der Besuchsdauer gilt nicht bei palliativer Begleitung. Der/die Besucherin führt Händedesinfektion durch. Der/die Mitarbeitende der Hausgemeinschaft, übergibt den Besuchern das Erfassungsformular (Anlage 2) und misst mittels Infrarotthermometer die Körpertemperatur.
5. Die/der BesucherIn füllt das Kontaktformular aus. Die/der Mitarbeitende der Hausgemeinschaft prüft die Angaben des Formulars.
6. Beim Betreten der Hausgemeinschaft desinfiziert sich der/die BesucherIn die Hände und wird auf direktem Weg zum Bewohnerzimmer begleitet.
7. Die Aufzüge dürfen nur von der angegebenen Personenzahl genutzt werden.
8. Das Tragen von Mund-Naseschutz ist Pflicht.
9. Es findet kein Körperkontakt zwischen Besuchern und Bewohnern statt.
10. Der Mindestabstand (1,5 – 2 m) ist überall einzuhalten.
11. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
12. Die/der Mitarbeitende an der Pforte weist auf das Ende der vereinbarten Besuchszeit telefonisch hin.
13. Der / die BesucherIn desinfiziert sich beim Verlassen des Bewohnerzimmers die Hände.
14. Der / die BesucherIn wird vom Mitarbeitenden der Hausgemeinschaft zum Ausgang begleitet.

## **C) Spaziergänge von Besuchern mit Bewohnern**

1. Gemeinsame Spaziergänge von BewohnerInnen und maximal 2 Besuchern können im Umfeld der Einrichtung zwischen 09:00 und 18:00 Uhr stattfinden. Es ist je BewohnerIn ein Spaziergang pro Tag für die Dauer von 60 Minuten möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Koordination erforderlich. Diese erfolgt über die Pflegedienstleitung oder dem Sozialen Dienst

Kontaktdaten: Anette Schneider, WBL; Tel.: 0221/9845-787  
Monika Cuypers: Tel.: 0221/9845-789

2. Ein/eine Mitarbeitende der Hausgemeinschaft begleitet den/die BewohnerIn zum Eingang der Hausgemeinschaft.
3. Der/die Mitarbeitende öffnet den Besuchern und übergibt den Besuchern das Erfassungsformular (Anlage 1) und den *Präventionshinweis zum Coronavirus für Besucher* (Anlage 2) und misst mittels Infrarotthermometer die Körpertemperatur. Die Besucher führen Händedesinfektion durch.
4. Das Tragen von Mund-Naseschutz ist Pflicht.
5. Es findet kein Körperkontakt zwischen Besuchern und Bewohnern statt.
6. Der Mindestabstand (1,5 – 2 m) ist einzuhalten.
7. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
8. **Die Besucher haben darauf zu achten, dass während des Spaziergangs keine Kontakte zu anderen Personen stattfinden.**
9. Der/die BewohnerIn wäscht bzw. desinfiziert sich nach dem Wiederbetreten des Hauses die Hände.